
ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am **18.07.2023**

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Stipp gibt Beschlüsse, die in der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung gefasst wurden, bekannt – siehe angehängenes Dokument (DZT).

TOP 2 öffentlich Fragestunde der Einwohner

2.1 Wahrnehmung Nüstenbachs

Ein Bürger moniert, dass Nüstenbach keinen Ortsvorsteher, keinen Ortschaftsrat und keinen Sitz im Gemeinderat hat und es scheint, als hätte man Nüstenbach vergessen. Er berichtet, dass die Nüstenbacher Bevölkerung über die Maßnahme am Friedhof 2022 nicht informiert worden sei und kritisiert diesbezüglich das Vorgehen der Stadt.

Sein Appell lautet, auch an die Nüstenbacher zu denken, mit der Nüstenbacher Bevölkerung zu reden, dass so etwas wie am Friedhof nicht nochmal passiert.

Oberbürgermeister Stipp erinnert daran, dass auch die Kernstadt Mosbach und die Stadtteile Neckarelz, Diedesheim, die Waldstadt etc. keinen Ortschaftsrat haben.

Er sei wegen verschiedener Maßnahmen vor Ort gewesen, selbstverständlich spiele Nüstenbach eine Rolle. Nichtsdestotrotz könne die Schwerpunktsetzung immer unterschiedlich sein. Wichtig sei, einzelfallbezogen an Themen heranzugehen. Das Ärgernis beim Thema Friedhof sei bekannt, davon abgesehen sei das Abwägen bei Friedhofentscheidungen nicht so einfach.

Oberbürgermeister Stipp bedankt sich für das Statement des Nüstenbacher Bürgers. Er versteht, dass es darum geht, nochmal das Bewusstsein für alle Stadtteile zu schärfen. Er versichert, dass Nüstenbach wahrgenommen wird.

2.2 Misswirtschaft der Alten Mälzerei/ Konsequenzen

Eine Mosbacherin spricht für Gastro+ und kritisiert das schlechte Ergebnis der Alten Mälzerei. Sie begrüßt, dass der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat heute nicht entlastet werden und fordert, dass die für die Misswirtschaft verantwortlichen Personen auch in Zukunft nicht entlastet, sondern zur Verantwortung gezogen werden.

Oberbürgermeister Stipp bedankt sich für die Erklärung und bestätigt, dass die Konsequenz daraus, nämlich die, einen privaten Pächter für die Gastronomie der Alten Mälzerei zu finden, aktuell gezogen wird.

2.3 Rechnung Kindergartenbeiträge + Spielstraße/ Kfz-Werkstatt

Eine weitere Bürgerin beanstandet, dass sie eine Zahlungserinnerung bezüglich der Kindergartenbeiträge ohne vorherigen Bescheid erhalten hatte. Auf entsprechende Nachfrage, sei

die Reaktion der Verwaltung unfreundlich gewesen.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Hinweis gerne so mitgenommen wird und der Abteilungsleiter Patrick Davis, der mit der Angelegenheit bereits befasst ist, sich gerne darum kümmern wird.

Des Weiteren bittet sie, folgenden Sachverhalt zu prüfen:

Inmitten ihres Wohngebietes im verkehrsberuhigten Bereich gibt es eine Autowerkstatt. Durch diesen Betrieb sei das Verkehrsaufkommen erhöht. Seit Jahren schon gebe es Beschwerden von Anwohnern hinsichtlich Emissionen durch Lärm, durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und durch die dort betriebene Abgasabsauganlage. „Spielstraße“ und „Kfz-Werkstatt“ passe für sie nicht zusammen. An die Geschwindigkeitsbegrenzung halte sich keiner.

Der Oberbürgermeister antwortet, selbstverständlich gelte der allgemeine Appell, sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung zu halten. Ihn interessiert, was von beiden zuerst da war, die Spielstraße oder die Werkstatt.

Die Anwohnerin bestätigt, dass die Spielstraße zuerst da gewesen sei, die Kfz-Werkstatt sei erst danach in ein bestehendes Bestandsgebäude eingezogen.

Laut Vorsitzendem gibt es hierzu 2 Regularien, nämlich das Straßenverkehrsrecht und das Baurecht. Wenn die baurechtlichen Anforderungen erfüllt sind, bestehe ein Rechtsanspruch auf Genehmigung. Die Frage sei, was in der Praxis draus gemacht wird. In diesem konkreten Fall sollte man auf fachlicher Ebene nochmal ins Gespräch gehen.

TOP 3 öffentlich Bebauungspläne

TOP 3.1 öffentlich Bebauungsplan „Mosbacher Straße, Nr. 2.38 A“ auf Gemarkung Neckarelz - Einstellung des Verfahrens Bebauungsplan „Mosbacher Straße, Nr. 2.38 B“ auf Gemarkung Neckarelz - Aufstellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 108/2023.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zum Bebauungsplan „Mosbacher Straße, Nr. 2.38 A“ einzustellen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mosbacher Straße, Nr. 2.38 B“ auf Gemarkung Neckarelz. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 3.2 öffentlich Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 H“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Mosbach - Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 109/2023.

Beschluss:

3. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
4. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 H“ auf Gemarkung Mosbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
5. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 4 öffentlich ÖPNV
- Information über die vom Land geplanten Schienenverkehre auf den Strecken von Mosbach Richtung Mannheim, Stuttgart und Osterburken**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 110/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, beim Land die Interessen des Elzmündungsraums hinsichtlich schneller Regionalexpressverbindungen im Neckartal zu bekräftigen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5 öffentlich Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 117/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Mosbach“.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 6 öffentlich Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 118/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach“ (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKES).

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Kommunales Konzept Integration und Teilhabe

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 112/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das „Kommunale Konzept Integration und Teilhabe“ mit seinen Zielen und nimmt die Empfehlungen für Maßnahmen in diesem Konzept zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 8 öffentlich Digitalisierung Untere Baurechtsbehörde
Einführung eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 111/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Beschaffung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens OK.BAU den Auftrag an die kommtIT GmbH Köln und OTS-Informationstechnologie AG, Offenburg zu einem Gesamtpreis von 130.000,00 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 9 öffentlich Lizenzverlängerung Microsoft

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 116/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Lizenzverlängerung der von der Stadtverwaltung benötigten Microsoft Lizenzen an die SoftwareONE Deutschland GmbH, A SoftwareONE Company, Schockenriedstraße 8b, 70565 Stuttgart zu einem Gesamtpreis von 195.000,00 Euro.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 10 öffentlich Städtischer Kindergarten Waldsteige
Neufestsetzung der Elternbeiträge und zukünftige Ausgestaltung**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 104/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und kirchlichen Vertretungen Baden-Württembergs, die Beiträge für den städtischen Kindergarten auf der Basis von 11 Monatsbeiträgen für das kommende Kindergartenjahr wie folgt:

| Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (30,0 Wochenstunden) | von bisher | ab dem Kindergartenjahr 2023 / 2024 auf |
|--|------------|--|
| Erstkind monatlich | 125,00 € | 135,00 € |
| Zweitkind monatlich | 85,00 € | 92,00 € |

| Gruppe mit Ganztagsbetreuung (36,0 Wochenstunden) | von bisher | ab dem Kindergartenjahr 2023 / 2024 auf |
|--|------------|--|
| Erstkind monatlich | 198,00 € | 215,00 € |
| Zweitkind monatlich | 130,00 € | 141,00 € |

Weitere Kinder aus einer Familie besuchen die Einrichtung beitragsfrei.
Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den kirchlichen und privaten Trägern der Mosbacher Kindertageseinrichtungen die Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5% zu empfehlen.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 11 öffentlich Jahresabschluss 2021 der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 114/2023.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat, die Gesellschafterversammlung zu beauftragen

1. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses 2021 der **Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagen festzustellen.
2. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.627,36 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. aufgrund der laufenden Prüfung den Beschluss bezüglich der Entlastung der Geschäftsführung zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (WGKK) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 12 öffentlich Jahresabschluss 2021 der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 115/2023.

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat die Gesellschafterversammlung zu beauftragen
 - a. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses 2021 der **Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Übersichten über die Entwicklung des Anlagevermögens sowie weiteren Anlagen festzustellen.
 - b. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.669.512,60 €
aus dem Haushalt der Stadt Mosbach auszugleichen mit 1.003.431,13 €
und den Restbetrag in Höhe von 666.081,47 €
auf neue Rechnung vorzutragen.
 - c. aufgrund der laufenden Prüfungen den Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen.

2. Der Gemeinderat beschließt
 - a. die Gesellschafterversammlung zu beauftragen, aufgrund der laufenden Prüfungen den Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats zu einem späteren Zeitpunkt zu fassen,
 - b. überplanmäßige Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2021 bei der Kostenstelle 28105005 (Alte Mälzerei GmbH&Co.KG), Kostenart 43150000 (Zuschüsse an verbundene Unternehmen) in Höhe von 208.120 €, die gedeckt werden durch Mehrerträge bei Kostenstelle 61105001 (Steuern, Zuweisungen), Kostenart 31110000 (Schlüsselzuweisungen vom Land) in gleicher Höhe.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (WGKK) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 13 öffentlich Überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Stadt Mosbach 2015-2016
Stadt Mosbach Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016
Eigenbetrieb "Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei" 2015-2017**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 103/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Rechtaufsichtsbehörde zum Abschluss des Prüfungsverfahrens vom 19.06.2023 zur Kenntnis. Über die abschließende Beurteilung des Regierungspräsidiums hinsichtlich der festgestellten Anstände A 30 und A 32 sowie den Abschluss des Prüfverfahrens ist der Gemeinderat entsprechend zu unterrichten.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

TOP 14 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 097/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 15 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

15.1 WC-Anlage Bahnhof Neckarelz – Beschluss im elektronischen Umlaufverfahren

Kämmerin Bansbach-Edelmann informiert über einen geplanten Beschluss im elektronischen Umlaufverfahren – siehe angehangenes Dokument (DZT).

15.2 Wahrnehmung der Schulleitungsaufgaben an der Wilhelm-Stern-Grundschule

Oberbürgermeister Stipp gibt bekannt, dass die kommissarische Schulleitung der Wilhelm-Stern-Grundschule Herrn Bödigher übertragen wurde – siehe angehangenes Dokument (DZT).

15.3 Kriminelle Übergriffe in Mosbach – Polizeikontakt?

Ein Gremienmitglied äußert sich besorgt zu 2 Schlagzeilen der heutigen Rhein-Neckar-Zeitung, bei denen es um gewalttätige Handlungen geht, die für Mosbach doch recht untypisch seien. In diesem Kontext erinnert er nochmals an den Antrag der CDU-Fraktion in puncto Gartenweg, der im Jugendgemeinderat und in öffentlicher Gemeinderatssitzung im letzten Herbst behandelt wurde. Er sei von Anwohnern angesprochen worden, ob sich das Problem, bedingt durch die dort angebrachte Kamera, in Richtung Museum verlagert hätte.

Ihn irritiert, dass in beiden Fällen in der Zeitung die Täter unbekannt waren. Er möchte wissen, ob schon Kontakt zur Polizei und zu den Stadtwerken besteht und ob über den Einsatz von Security nachgedacht wird - er sehe hier aktuell dringenden Handlungsbedarf.

Oberbürgermeister Stipp versichert, dass Mosbach eine sichere Stadt sei und auch bleibe. Zusammen mit der Polizei sei die Kriminalitätsstatistik erläutert worden. In der Tat sei die Situation an der Bachmühle besser geworden, richtig sei aber auch, dass sich die Thematik partiell verlagert hat. Im Zuge des Wechsels der Revierleiterstelle bei der Polizei, soll der aktuelle Sachstand dem Gemeinderat dargelegt werden.

15.4 Arbeiten am alten Bahnhof in Neckarelz

Am alten Neckarelzer Bahnhof finden laut einem der Stadträte aktuell größere Arbeiten am Gleisbett statt. Er fragt, ob es hierzu Informationen gibt.

Oberbürgermeister Stipp antwortet, dass er im Moment nicht darüber im Bilde sei, was in diesem konkreten Fall gemacht wird. Hier müsse gegebenenfalls nochmal nachgehakt werden.